

# Gemeinde ERZHAUSEN

## BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 02.11.2020.

25. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße II - 6. Änderung"**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**  
**Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren**  
**gemäß § 13a BauGB**  
**Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**  
**Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der**  
**Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**  
Drucksache VI/362

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

**a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Erzhausen in der Flur 1 die Flurstücke 179, 185/1, 189/1, 190/2, 193/2 und 194/4.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird durch die zeichnerische Darstellung bestimmt.



Abb. Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplanes „Nördlich Hauptstraße II“ (ohne Maßstab)

**b. Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Es wird beschlossen, die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

**c. Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II“ mit Begründung, Stand 29.07.2020, wird beschlossen.

**d. Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II“ einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)